



BODENKUNDLICHE GESELLSCHAFT DER SCHWEIZ  
SOCIÉTÉ SUISSE DE PÉDOLOGIE  
SOCIETÀ SVIZZERA DI PEDOLOGIA

Eidg. Finanzverwaltung  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Luzern, 25. Mai 2010

## **Konsolidierungsprogramm 2011-2013 für den Bundeshaushalt (KOP 11/13) und Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung: Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bodenkundliche Gesellschaft der Schweiz (BGS) vereinigt WissenschaftlerInnen, Praktiker sowie im Bodenschutz tätige Personen aus allen Regionen der Schweiz. Sie setzt sich für die langfristige Erhaltung gesunder Böden als eine der zentralen natürlichen Ressourcen in der Schweiz ein. Ferner fördert sie den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen sowie der Praxis und ist Fachgesellschaft der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz scnat.

Quantität und Qualität der Böden in der Schweiz sind im Abnehmen begriffen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, braucht es Massnahmen auf allen Ebenen. Dazu gehören zum Beispiel technische Massnahmen der Luftreinhaltung oder die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Praxis beim Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln oder die Entwicklung günstigerer Messmethoden um Gefährdungen rechtzeitig erkennen zu können.

Da die Vorlage des Finanzdepartements einen direkten Einfluss hat auf die Bereitstellung von Technologien, welche einen möglichst sparsamen Umgang mit unseren Ressourcen fördern, erlauben wir uns, zur Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

### **Antrag:**

*Bericht zum Konsolidierungsprogramm 2011-2013 für den Bundeshaushalt (KOP 2011/13)  
Kapitel 2.2.19 Umweltschutz  
Position 810/A4300.0102 Umwelttechnologie*  
**-> Auf die jährliche Kürzung von 4.5 Mio. ist zu verzichten**

*Bundesgesetz über das Konsolidierungsprogramm 2011-2013 (KOPG 2011/13)  
vom ... Dezember 2010  
Art. 6. Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 19837*  
**-> Dieser Artikel entfällt infolgedessen, da die gesetzliche Grundlage zur  
Technologieförderung weiterhin benötigt wird.**

---

BGS Geschäftsstelle  
Nicole Näf  
c/o Umwelt und Energie Kt. Luzern  
Libellenrain 15, Postfach 3439  
6002 Luzern  
Tel. 041 228 60 60  
bgs.gs@soil.ch

sc | nat 

Member of  
the Swiss Academy of Sciences

## **Begründung:**

### **1. Die bisherige Umwelttechnologieförderung war erfolgreich**

Gemäss „Bericht des Bundesrates über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung für die Jahre 2002 – 2006“ vom 3. Februar 2010 kann diese zahlreiche Erfolge verzeichnen, wie folgende Zitate zeigen:

*„Mit der Schliessung der Finanzierungslücke in der Phase zwischen Forschung und Markteintritt leisten die Förderinstrumente des Bundes einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung innovativer und konkurrenzfähiger Umwelttechnologien (Kap. Übersicht, S. 1326).“*

*„Umweltschutz ist auch in der Schweiz ein wichtiger Wirtschaftsfaktor (Kap. 2.3, S.1331).“*

*„Innovative Umwelttechnologien beinhalten ein grosses Potenzial für ökonomisches Wachstum, insbesondere auf den internationalen Märkten. Da dieser Markt von politischen Entscheiden und wechselnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt, sind die Entwicklungsrisiken vor allem für Klein- und Mittelbetriebe hoch. Mit der gezielten Unterstützung von Projekten in der Entwicklungsphase kann der Staat den Unternehmen der Umweltbranche helfen, diese Risiken zu tragen. Die Förderung von Umwelttechnologien zählt ebenso wie Lenkungsabgaben oder Haftpflichtregelungen zu den Instrumenten einer modernen Umwelt- und Ressourcenpolitik (Kap. 2.4, S.1331).“*

*„Dabei ist festzustellen, dass in sämtlichen Umweltbereichen wichtige Innovationen entstanden sind und neu entdeckte Umweltprobleme wie zum Beispiel hormonaktive Mikroverunreinigungen im Wasser technische Lösungen erfordern – in diesem Fall die Kombination von keramischen Membranen, Aktivkohleadsorption und Ozonierung. Dank diesen Leistungen konnte sich die Schweiz im Bereich Umwelttechnologien international in der Spitzengruppe etablieren (Kap. 4.7, S.1345).“*

*„Die Umwelttechnologieförderung soll in Zukunft noch mehr in eine umfassende Innovationsstrategie eingebunden werden (Kap. 5.1, S.1347).“*

Der KOP-2011/13-Bericht vermag diese Argumente nicht nachvollziehbar zu widerlegen. Es ist nicht plausibel, weshalb wenige Wochen nach Herausgabe dieses Rechenschaftsberichts dieses erfolgreiche Instrument plötzlich eliminiert werden soll.

### **2. Die Förderung der Umwelttechnologie entspricht der Strategie des Bundesrates**

Der "Masterplan Cleantech Schweiz" vom 05. November 2009 des EVD und UVEK sieht eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Wissenschaft und der Wirtschaft im Cleantech Bereich vor. Genau dort ist die Umwelttechnologieförderung angesiedelt. Bei praktisch allen von der Umwelttechnologieförderung geförderten Projekten arbeiten Wissenschaft und Wirtschaft Hand in Hand. Es ist nicht kostensparend, einerseits Fördermechanismen neu aufzubauen (siehe "Masterplan") und andererseits genau entsprechende Mechanismen, die sich über viele Jahre erfolgreich bewährt haben, abzuschaffen.

### **3. Die Streichung der Umwelttechnologieförderung hat negative Auswirkungen auf die konjunkturelle Erholung**

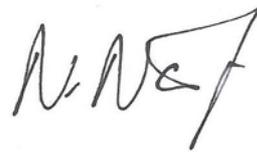
Umwelttechnologie ist weltweit ein wichtiger Wachstumsfaktor. Diese wachsende Bedeutung beruht auf der Erkenntnis, dass die Unternehmen aufgrund der Verknappung und Verteuerung von Ressourcen die Ressourceneffizienz steigern müssen. Der Bundesrat hat dieser Tatsache im Rahmen der Konjunkturprogramme Rechnung getragen und verschiedene Massnahmen zur Förderung von Innovationen in zukunftsgerichteten Technologien verabschiedet. Die Umwelttechnologie wurde explizit dazu gezählt.

#### **4. Die Umwelttechnologieförderung kann nicht durch die KTI ersetzt werden**

Bei der KTI schlägt der vorliegende Bericht ebenfalls eine Kürzung von 10 Mio. vor. Es ist somit unglaublich, die Streichung der Umwelttechnologieförderung zu rechtfertigen mit dem Hinweis, die KTI könne die Förderung von Projekten zur Entwicklung von Umwelttechnologien übernehmen. Die Umwelttechnologieförderung und die KTI unterscheiden sich zudem stark in Zielsetzung, möglichen Partnern, Kriterien für Projektteilnehmer und Art der mitfinanzierten Projekte.

Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Anträge und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Roland Bono  
BGS Präsident



Nicole Näf  
BGS Geschäftsstelle